

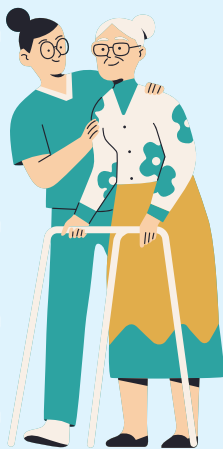
Pflegegrad 5: Geld, Leistungen & Ansprüche

Wer beispielsweise aufgrund einer Behinderung oder Krankheit Unterstützung benötigt, kann auf Pflegekassen-Leistungen zählen. Pflegegeld, Pflegesachleistungen und die Kurzzeitpflege stehen aber nur Personen mit einem anerkannten Pflegegrad zu. Bei **Pflegegrad 5** weisen Betroffene die schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung auf – dabei handelt es sich um einen sogenannten Härtefall. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 benötigen rund um die Uhr eine intensive Pflege. Das kann bei Menschen mit Krebs der Fall sein.

Ab 90 bis 100 Punkte –

Bevor die Pflegekasse Ihnen einen Pflegegrad zuteilt, muss sie mithilfe des **Medizinischen Dienstes** zunächst herausfinden, wie es um Ihre Selbstständigkeit steht. Dafür kommt ein Gutachter in Ihr Zuhause und vergibt Punkte in insgesamt 6 Modulen. Liegt Ihre Punktzahl in dem oben angegebenen Bereich, steht Ihnen Pflegegrad 5 zu. Achtung! Eine **Pflegebegutachtung** erfolgt nicht automatisch! Zuvor müssen Sie einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse stellen.

Leistungen für die Pflege bei Pflegegrad 4















 Pflegegeld (946 Euro)	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (4.000 Euro) 
 Pflegesachleistung (ambulanter Pflegedienst) (2.200 Euro)	Entlastungsbetrag (125 Euro) 
 Tages- oder Nachtpflege (1.995 Euro)	Pflegehilfsmittel 
 Kurzzeitpflege (1.774 Euro)	Pflegekurs 
 Verhinderungspflege (1.612 Euro)	Pflege-/Wohnberatung 
 Digitale Pflegeanwendungen (DIPA, max. 50 Euro pro Monat) 	

Abbildung 1 Das steht Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 zu. Quelle: Pflegegrad: Diese Leistungen gibt es für die Pflege zu Hause | Verbraucherzentrale.de

**QUICK TIPS****Vergessen Sie sich nicht selbst!**

Einen Menschen mit Pflegegrad 5 pflegerisch zu versorgen, verlangt Angehörigen viel ab. Natürlich wünschen Sie Ihrem Familienmitglied nur das Beste und sind mit vollem Herzen dabei. Allerdings sollten Sie sich nicht selbst vergessen. Kleine Auszeiten sind wichtig, um den anstrengenden Pflegealltag bewältigen zu können. Unser Tipp: Planen Sie Pflegekassen-Leistungen zur Entlastung ein. Mit der **Verhinderungspflege** können Sie beispielsweise im Urlaubsfall für eine Vertretung sorgen. Der **Entlastungsbetrag** verschafft Ihnen kleine Atempausen im Alltag – damit können Sie unter anderem eine **Haushaltshilfe** beschäftigen.

Kombinationsleistungen: So bleibt Ihr Angehöriger flexibel

Ihr Angehöriger erhält eine Pflege in der häuslichen Umgebung? Dann steht ihm bei Pflegegrad 5 insgesamt 946 Euro Pflegegeld monatlich zu. Alternativ können Sie für den ambulanten Pflegedienst 2.200 Euro einplanen. Der Pflegebedürftige muss sich aber nicht zwangsläufig zwischen den Pflegekassen-Leistungen entscheiden. Mit der sogenannten **Kombinationspflege** gelingt eine Kombination. Hier erhält der Betroffene den nicht eingesetzten prozentualen Anteil an Pflegesachleistungen als Pflegegeld. Den entsprechenden Antrag stellen Versicherte direkt bei der Pflegekasse.

Sanubi-Pflegebox – in nur wenigen Klicks zu Pflegehilfsmitteln

Die Pflegekasse stellt allen Personen mit einem Pflegegrad ein vordefiniertes Budget (bis zu 40 Euro) für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe und Schutzschürzen – diese Artikel unterstützen insbesondere den Pflegealltag bei Pflegegrad 5. Die gute Nachricht: Entscheiden sich Pflegebedürftige für eine **Sanubi-Pflegebox**, wählen Sie nur einmalig die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch aus, die Sie benötigen. Jeden Monat kommt die Box automatisch und kostenfrei nach Hause – die Organisation und Abrechnung übernehmen wir für Sie.

